

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 18.05.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0313/21

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	02.06.2021	nicht öffentlich
Rat	02.06.2021	öffentlich

Betreff:

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (Antragsteller Schierloh-Engineering GmbH)

a) Aufstellungsbeschluss

b) Abschluss eines Durchführungsvertrags

c) Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag:

- a) Es wird der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaik Stubbendiek“ mit Begründung gem § 2(1) BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.
- b) Es wird beschlossen, den notwendigen Durchführungsvertrag mit der Schierloh-Engineering GmbH zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller die weiteren Einzelheiten zu besprechen und den Entwurf eines Durchführungsvertrags abzustimmen

- c) Es wird beschlossen, bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Änderung des Flächennutzungsplans für den vorhabenbezogenen B-Plan zu beantragen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Schierloh-Engineering GmbH hat mit Schreiben vom 17. 02.2021 einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB und die Änderung des Flächennutzungsplans gestellt. Durch die Bauleitplanung soll die Zulässigkeit einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 3,5 MW erreicht werden. Der Standort dieser Freiflächen-PH-Anlage liegt direkt nördlich des vorhandenen Umspannwerks an der Straße Stubbendiek in Homfeld. Das Umspannwerk wird diesbezüglich in Abstimmung mit der EON-Avacon erweitert. Hierfür wird ein separates Verfahren durchgeführt. Eine Begrünung der nicht baulich genutzten Flächen ist geplant. Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Anders als die Nutzung von Wind- und Wasserenergie sowie der Nutzung solarer

Strahlungsenergie in, an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 und 8), sind Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen nicht nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert. Daher bedarf es für den Bau einer solchen Anlage der gemeindlichen Bauleitplanung. Anders als ein „normaler“ B-Plan wird bei einem vorhabenbezogenen B-Plan die Bauleitplanung für ein ganz bestimmtes Bauvorhaben durchgeführt. Neben dem eigentlichen B-Plan wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt. Alle Regelungen werden in einem Durchführungsvertrag zwischen der Schierloh-Engineering GmbH und dem Flecken Br.-Vilsen bzw. der Samtgemeinde Br.-Vilsen abgeschlossen. Der Durchführungsvertrag muss vor Satzungsbeschluss von den Vertragspartnern unterzeichnet sein.

Der Gewinnung erneuerbarer Energie steht der Flecken grundsätzlich positiv gegenüber. Die Vorhaben müssen dabei mit den anderen Interessen des Fleckens in Einklang gebracht werden. Obwohl Freiflächen- Photovoltaik-Anlagen im Außenbereich aufgrund ihrer Grundfläche die Landschaft und Natur beeinträchtigen, wirken sie ansonsten nicht durch Geräusche oder Gerüche negativ. Ebenso wird das Landschaftsbild aufgrund ihrer geringen Höhe nur gering beeinträchtigt. Durch eine Randbegrünung kann auch dies unterbunden werden. Der von der Schierloh-Engineering GmbH gewählte Standort wird aus Sicht der Verwaltung positiv gesehen, da der Standort durch das vorhandene Umspannwerk vorbelastet ist und die gewonnene Energie direkt weitergeleitet werden kann. Die geplante Erweiterung des Umspannwerks sichert dies auch für die Zukunft.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller die weiteren Einzelheiten zu besprechen und den Entwurf eines Durchführungsvertrags abzustimmen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Antrag Photovoltaik Schierloh
Geltungsbereich B-Plan